

**Beitragsordnung**

gültig ab 01.01.2011

Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 26.02.2011

Aktive Mitglieder zahlen den Grundbeitrag und den entsprechenden Beitrag für Tennis und/oder für Hockey, und/oder für Cricket. Passive Mitglieder zahlen nur einen geringen Grundbeitrag. Ehrenmitglieder sind frei.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18.Lebensjahr und Schüler/Studenten/Auszubildende sowie Wehr- oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25.Lebensjahr **ab Vorliegen** der Schul- /Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung.

<b>Beiträge</b>	<b>Grundbeitrag pro Monat</b>	<b>aktiv</b>	<b>passiv</b>
<b>in €</b>			
	Erwachsene	8,50	6,00
	Jugendliche	4,00	3,00
<b>Tennisbeitrag pro Monat</b>			
	Erwachsene	16,50	
	Jugendliche	7,50	
	Erwachsener und ein Kind *)	18,50	
	Ehepaar und ein Kind *)	35,00	
	*) jedes weitere Kind	2,00	
<b>Hockeybeitrag pro Monat</b>			
	Erwachsene	18,00	
	Jugendliche	10,00	
	Wuselgruppe ( Kleinkinder )	5,00	Mitgliedschaft jederzeit beendbar
<b>Cricketbeitrag pro Monat</b>			
	Erwachsene	7,50	
	Jugendliche	0,00	
	Studenten	4,00	

**keine Aufnahmegebühr**

**Vereinsaustritt** jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich.

**Arbeitsleistung**

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab Lebensjahr 80.
2. Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden :
  - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
  - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
  - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere :  
Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
3. Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen.  
Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet.  
Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
4. Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
5. Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

**Gebühren**

1. Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc, gehen zu Lasten des Mitglieds.
2. Ist statt des Bankeinzugsverfahrens die Erstellung einer Rechnung erforderlich, wird eine Gebühr von 12,00 € pro Rechnungsstellung erhoben.
3. Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahnungen eine Gebühr von jeweils 12,00 € erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist. -

